



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

STIFTUNGSAUFSICHT UND GELDWÄSCHEREIPRÄVENTION

Amt für Justiz
Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention
Kirchstrasse 8
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Antragsformular für die Offenlegung von Daten eines nicht alleinstehenden Rechtsträgers nach Anhang 1 VwbPG oder eines Rechtsträgers nach Anhang 2 VwbPG gegenüber Dritten¹

Antragsteller/in

Natürliche Person

Vorname:*	Name:*
Strasse + Hausnummer:*	Postleitzahl + Ort:*
Telefon:*	E-Mail:*

Juristische Person oder Organisation

Name/Firma/Bezeichnung:*

¹ Als alleinstehender Rechtsträger nach Anhang 1 VwbPG gilt ein Rechtsträger nach Anhang 1 des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen (VwbPG), bei welchem letztlich kein Rechtsträger nach Anhang 2 VwbPG oder kein entsprechender ausländischer Rechtsträger:

1. einen Anteil oder Stimmrechte von 25 % oder mehr hält oder kontrolliert;
2. mit 25 % oder mehr am Gewinn beteiligt ist; oder
3. auf andere Weise die Kontrolle ausübt.

Sofern diese Voraussetzungen nicht vorliegen, ist von einem nicht alleinstehenden Rechtsträger nach Anhang 1 VwbPG oder von einem Rechtsträger nach Anhang 2 VwbPG auszugehen.

Bei Unklarheiten in Bezug auf die Kategorisierung des Rechtsträgers, zu welchem die Offenlegung beantragt wird, ist mit dem Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention, unter der E-Mail-Adresse info.vwb.aju@llv.li Kontakt aufzunehmen.

Adresse:*	Sitz:*
Zweck:*	
Telefon:*	E-Mail:*

Rechtsträger

Es wird die Offenlegung von Daten zu den wirtschaftlich berechtigten Personen des folgenden Rechtsträgers beantragt:

Name/Firma/Bezeichnung:*	
Sitz:	Registernummer/Firmennummer:
Repräsentanz/Zustelladresse:	

Verwendungszweck

Angaben über den Verwendungszweck der beantragten Daten:*

Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses oder einer Kontrolle verleihenden Beteiligung:*

Es wird glaubhaft dargelegt, dass ein berechtigtes Interesse an den Daten zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten zur Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung besteht.

ODER

Es wird nachgewiesen, dass eine Kontrolle verleihende Beteiligung besteht. Eine solche liegt vor, da eine im Verzeichnis eingetragene Treuhänderschaft oder ähnliche Rechtsvereinbarung eine direkte oder indirekte Beteiligung in Höhe von 25 % oder mehr an einer Gesellschaft oder juristischen Person mit Sitz in einem Drittstaat hält.

Ausführungen oder Bezeichnung des Dokuments / der Dokumente², in dem das berechnigte Interesse oder die Kontrolle verleihende Beteiligung dargelegt wird / werden:*

--

Für den/die Antragssteller/in³

Ort, Datum:*	
Name/Firma/Bezeichnung:*	
4	4
Vorname + Name:*	Vorname + Name:
Funktion:*	Funktion:
Zeichnungsrecht:*	Zeichnungsrecht:

Hinweise

- Zur Überprüfung der Antragslegitimation führt das Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention, einen Abgleich mit der Unterschrift der im Handelsregister hinterlegten Annahme- und Firmenzeichnungserklärung oder eines gleichwertigen Dokuments durch.
- Ergibt sich die Antragslegitimation nicht vollumfänglich aus dem vorgenannten Abgleich, kann das Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention, weitere Dokumente einholen.

² Beizulegen ist jenes Dokument / sind jene Dokumente, die das Vorliegen eines berechtigten Interesses oder einer Kontrolle verleihenden Beteiligung belegen.

³ Bei juristischen Personen oder Organisationen als Antragsteller kann der Antrag von folgenden Personen unterzeichnet werden: einem Mitglied / Mitgliedern der Führungsebene der juristischen Person oder Organisation gemäss Handelsregister oder vergleichbarem ausländischen Register. Das im Register eingetragene Zeichnungsrecht ist zu beachten. Als Mitglieder der Führungsebene sind folgende Funktionen zu verstehen: Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Treuhänderrates, Mitglied des Stiftungsrates, Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Geschäftsleitung, Geschäftsführer, Mitglied der Direktion, Direktor oder Generaldirektor.

Bei natürlichen Personen als Antragsteller kann auf die Angabe von Funktion und Zeichnungsrecht verzichtet werden.

⁴ Das Antragsformular ist im Original unterzeichnet beim Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention, einzureichen.